

Lernziele

- **Verständnis der Grundlagen der Buchhaltung / Bilanzierung nach dt. und internationalem Verständnis**
 - multiple-choice, offene Fragen
- **Abbildung von Geschäftsvorfällen in der Buchhaltung**
 - Beschreibung von Geschäftsvorfällen, Bildung von Buchungssätzen
- **Bewertungskonzeption nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung**
 - Ermittlung rechtlicher zulässiger Bilanzierungswerte, bilanzpolitische Wahloptionen
- **Erstellung eines Jahresabschlusses – Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung**
 - Erstellung eines Jahresabschlusses aus Kontenständen

Grundlagen der Buchhaltung

- **Einzelwirtschaftliches Rechnungswesen**
 - **Internes Rechnungswesen** (managerial accounting): Betriebsstatistik, Vergleichsrechnungen, Planungsrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung, keine gesetzlichen Vorschriften → RW2
 - **Externes Rechnungswesen** (financial accounting): Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, strikte gesetzliche Vorschriften → RW1
- **Jahresabschluss nach HGB**
 - **Bilanz** (Zeitpunktrechnung): Bestandsgrößen, Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage, Eigenkapital
 - **GuV** (Zeitraumrechnung): Stromgrößen, Abbildung der Ertrags- und Aufwandslage
 - Anhang, Lagebericht, etc. (bei KapG)
- **Inventur**
 - Bestandsaufnahme aller Vermögensteile und Schulden eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt
 - **nach Art der Durchführung**
 - **körperliche Inventur** (Zählen, Messen, Wiegen)
 - **Buch- oder Beleginventur** (wertmäßige Aufnahme nach Aufzeichnungen und Belegen)
 - **nach Zeitpunkt der Durchführung**
 - **Stichtagsinventur** (Bestandsaufnahme am Bilanzstichtag oder 10 Tage vor/nach)
 - **zeitliche verlegte Inventur** (an einem Tag innerhalb der letzten 3 Monate vor oder 2 Monate nach)
 - **permanente Inventur** (körperliche Bestandsaufnahme an einem beliebigen Tag, Fortschreibungen)
- **Inventar**
 - ausführliches Bestandsverzeichnis aller Vermögensteile und Schulden eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Art, Menge und Wert → Grundlage für Bilanz
 - **Vermögen: nach zunehmender Liquidität geordnet:** Anlagevermögen (AV), Umlaufvermögen (UV)
 - **Schulden: nach abnehmender Fälligkeit geordnet:** langfristige Schulden, kurzfristige Schulden
- **Bilanz**
 - Aggregation des Inventars: Postenbildung, keine Mengenangaben, Kontoform
 - Aktiva → Vermögenswert → Mittelverwendung = Mittelherkunft ← Kapitalwert ← Passiva
- **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)**
 - Sammelkonto für Aufwendungen und Erträge, Unterkonto des Eigenkapitalkontos

Bilanz		GuV	
Aktiva	Passiva	Soll	Haben
Anlagevermögen	Eigenkapital	Betriebsbedingter Aufwand	Betriebsbedingter Ertrag
Immaterielle VG	Rückstellungen	Ordentliches Ergebnis	
Sachanlagen	Verbindlichkeiten	Neutrales Ergebnis	
Finanzanlagen	Vblk ggü. Kreditinstituten	Neutraler Aufwand	Neutraler Ertrag
Umlaufvermögen	Erh. Anzahlungen		
Unfertige Erzeugnisse	Sonstige Vblk.		
Fertige Erzeugnisse	pRAP		
Gel. Anzahlungen			
Forderungen			
Wertpapiere			
Bank			
Kasse			
aRAP			

Technik der Buchhaltung

- **Geschäftsvorfall**
 - Vorgang, der Höhe und Zusammensetzung des bilanziellen Unternehmensvermögens ändert
 - keine Buchung bei Bestellungen, Vertragsabschluss, Personaleinstellungen, Forschungsdurchbruch, etc.
- **Distanzrechnung**
 - Erfolgsermittlung durch Vermögensvergleich der Bilanzen
 - Periodenerfolg = $EK_1 - EK_0 + \text{Privatentnahmen} - \text{Privateinlagen}$
 - Nachteile: Quelle des Erfolgs nicht sichtbar, keine Trennung zwischen erfolgsneutralen und erfolgswirksamen Eigenkapitaländerungen, keine Möglichkeit der unterjährigen Kontrolle und Analyse

• **Konten**

Bestandskonten				Erfolgskonten			
Aktivkonto		Passivkonto		Aufwandskonto		Ertragskonto	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
AB	Abgänge	Abgänge	AB	Aufwand	Saldo	Saldo	Ertrag
Zugänge	EB	EB	Zugänge				

• **Buchungssätze**

- System der doppelten Buchhaltung, jeder Geschäftsvorfall wird auf mind. 2 Konten gebucht: **Soll an Haben**

• **Konteneröffnung und Kontenabschluss**

- **Eröffnungsbilanzkonto (EBK):** seitenverkehrte Darstellung der Bilanz
- **Schlussbilanzkonto (SBK):** identisch zur Bilanz
- *EBK an Passivkonto, Aktivkonto an EBK, SBK an Aktivkonto, Passivkonto an SBK*

• **erfolgsneutrale Buchungen**

- keine Veränderung des Eigenkapitals, nicht über GuV erfasst, Ausnahme: Privatentnahmen / -einlagen
- **Aktivtausch, Passivtausch, Bilanzverlängerung, Bilanzverkürzung**

• **erfolgswirksame Buchungen**

- verändern das Eigenkapital und werden in der GuV erfasst
- *Aufwandskonto an Bestandskonto, Bestandskonto an Ertragskonto*

• **Privatkonto, Privatentnahmen, Privateinlagen**

- Unterkonto vom EK-Konto, Erfolgskonto, Buchungen sind erfolgsneutral, verändern aber das Eigenkapital
- Entnahmen im Soll, Einlagen im Haben, kein AB oder EB, zu bildender Saldo kommt ins EK
- *Privatkonto an Kasse (bei Entnahme), Kasse an Privatkonto (bei Einlage)*

• **Wirkung von Stromgrößen auf Bestandsgrößen**

- **Auszahlung / Einzahlung**
 - ändern **Zahlungsmittelbestand** (Bank, Kasse)
- **Ausgaben / Einnahmen**
 - ändern das **Netto-Geldvermögen** (Bank, Kasse, Forderungen, Verbindlichkeiten)
- **Aufwand / Ertrag**
 - ändern das **Netto-Gesamtvermögen** (Bank, Kasse, Ford., Vblk., alle Sachvermögen)

Betriebsbedingter Ertrag	+	Neutraler Ertrag	=	Ertrag
-		-		-
Betriebsbedingter Aufwand	+	Neutraler Aufwand	=	Aufwand
=		=		=
Ordentliches Ergebnis	+	Neutrales Ergebnis	=	Gesamtergebnis

Verbuchung laufender Geschäftsvorfälle im Handelsbetrieb

• **Handelsvertrieb:** Wareneinkauf → Warenbestand → Warenverkauf

• **Buchung des Warenverkehrs**

- **1-Konto-Methode** (gemischtes Warenkonto)
 - Wareneingang und Warenausgang, sowie Warenbestand und Erfolg in einem Konto
 - Nachteile: unübersichtlich, Bestands- und Erfolgskonto in einem, versch. Werte für Einkaufs- und Verkaufspreis, Umsatz- und Gewinnrelation nicht erkennbar, Quelle des Erfolgs nicht sichtbar
- **2-Konten-Methode** (getrenntes Warenkonto)
 - **Wareneinkaufskonto** für beschaffte Waren zu Einkaufspreisen, Abschluss über SBK und GuV
 - **Warenverkaufskonto** für verkaufte Waren zu Verkaufspreisen, Abschluss über GuV
 - *SBK an Wareneinkauf, GuV an Wareneinkauf (Wareneinsatz), Warenverkauf (Warenumsatz) an GuV*
 - Vorteile: getrennte Konten für Bestand und Erfolg, getrennte Einkaufs- und Verkaufspreise
 - Nachteile: Bestandskonto noch teilweise zweideutig (Abschluss über SBK und GuV)
 - **Abschluss nach Bruttomethode**
 - *GuV an Wareneinkauf (Wareneinsatz), Warenverkauf (Warenumsatz) an GuV, Abschluss nach EK*
 - Vorteile: Umsatz- und Gewinnrelation erkennbar, Quelle des Erfolgs sichtbar
 - **Abschluss nach Nettomethode**
 - *Warenverkauf an Wareneinkauf (Wareneinsatz), Warenverkauf an GuV, Abschluss nach EK*
 - Nachteile: Umsatz- und Gewinnrelation nicht erkennbar, in Deutschland nach HGB verboten!

• **3-Konten-Methode**

- zusätzlich zwischengeschaltetes **Wareneinsatzkonto** als Aufwandskonto, Abschluss über GuV
- Wareneinkaufskonto nun lediglich Bestandskonto, Abschluss über SBK
- *Wareneinsatz an Wareneinkauf, SBK an Wareneinkauf, GuV an Wareneinsatz*
- Vorteile: weitere Trennung von Bestand und Erfolg, GuV unterscheidet sich aber nicht von 2-Konten-Methode, lediglich mehr Einblick für Unternehmensinterne

• **Umsatzsteuer** (Allphasennettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug)

- Besteuerung von Konsumausgaben, USt alleinig vom Konsumenten getragen, für Handelsbetrieb ein **durchlaufender Posten**, bekommen gezahlte USt als Vorsteuer erstattet
- regelmäßig 16%, ermäßigt 7% (z.B. Lebensmittel, Bücher), steuerfrei (z.B. Miete, Umsätze von Ärzten)

- *Kasse an Umsatzerlöse + berechnete USt, Wareneinkauf + VSt an Kasse*
- Verrechnung von ber. USt und VSt mit einer 3-Konten-Methode auf dem Konto USt-Verrechnung
- **Rücksendungen (Storno)**
 - Verbuchung wie im ursprünglichen Geschäftsvorfall
 - an Lieferanten: vom Wareneinkaufskonto zu Einkaufspreisen
 - ursprüngl.: *Wareneinkauf + VSt an Lieferantenvblk.*, Rücksl.: *Lieferantenvblk. an Wareneinkauf + VSt*
 - an Kunden: vom Warenverkaufskonto zu Verkaufspreisen
 - ursprüngl.: *Forderungen + ber. USt an Warenverkauf*, Rücksl.: *Warenverkauf + ber. USt an Forderungen*
- **Rabatt**
 - sofortiger Preisnachlass, Abzug vom Kaufpreis → Kürzung der Umsatzerlöse, Buchung nach Nettomethode
- **Bonus**
 - nachträglicher Preisnachlass, Buchung nach Bruttomethode auf Lieferantenboni oder Kundenboni
 - erhaltene Lieferantenboni: Minderung des Wareneinkauf, nachträgliche Kürzung der VSt
 - *Lieferantenvblk. an Lieferantenboni + VSt, Lieferantenboni an Wareneinkauf*
 - gewährte Kundenboni: Minderung des Warenverkauf, nachträgliche Kürzung der berechneten USt
 - *Kundenboni + ber. USt an Forderungen, Warenverkauf an Kundenboni*
- **Skonto**
 - Preisnachlass durch Lieferanten bei vorzeitiger Zahlung des Kunden, alternativ. Lieferantenkredit: Buchung auf Lieferantenskonto oder Kundenskonto
 - Lieferung: Voller Abzug des Rechnungsbetrags ohne Abzug des Skonto
 - Zahlung innerhalb der Frist: Buchung wie bei nachträglichem Preisnachlass (Boni)
 - Zahlung nach Ablauf der Frist: Tilgung der vollen Verbindlichkeiten, z.B. *Lieferantenvblk. an Bank*
 - Abschluss: *Lieferantenskonto an Wareneinkauf, Warenverkauf an Kundenskonto*
- **Anschaffungsnebenkosten / Aktivierung des Bezugsaufwands**
 - Bezugsaufwendungen (z.B. Transportkosten, Versicherungen, Provisionen) werden mit dem Warenwert bis zum Realisationszeitpunkt aktiviert, damit Aufwandszurechnung zur Periode, in der Ertrag verbucht wird
- **Anzahlungen**
 - erhaltene Anzahlungen = Verpflichtung → Passivkonto, geleistete Anzahlungen = Recht → Aktivkonto
 - erhaltene Anzahlungen implizieren USt-Schuld, geleistete Anzahlungen eine VSt-Erstattung
 - *Bank an erh. Anzahlung + ber. USt, erh. Anzahlung + Bank an Warenverkauf + ber. USt*
 - *gel. Anzahlung + VSt an Bank, Wareneinkauf + VSt an Bank + gel. Anzahlung*
- **Personalaufwand**
 - Personalaufwand = Lohnaufwand (Bruttogehalt) + Sozialaufwand (Arbeitgeberanteil)
 - Nettogehalt = Bruttogehalt – Sozialversicherung (Arbeitnehmeranteil) – Lohnsteuer – ggf. Kirchensteuer
 - Sozialversicherung: Krankenversicherung (12-14%), Rentenversicherung (19,5%), Arbeitslosenversicherung (6,5% → 4,5%), Pflegeversicherung (1,7%)
 - Nettogehalt an Arbeitnehmer, Lohnsteuer / Kirchensteuer an Finanzamt, Krankenvers. an Krankenvers./AOK, Rentenvers. an Bundesversicherungsanstalt, Arbeitslosenvers. an Bundesagentur für Arbeit
 - *Lohn- und Gehaltsaufwand an Bank (Überweisung an AN) + Noch abzuführende Abgaben, Sozialaufwand an Noch abzuführende Abgaben, Noch abzuführende Abgaben an Bank*

Verbuchung laufender Geschäftsvorfälle im Industriebetrieb

- **Industriebetrieb:** Produktionsfaktoren → Halbfertigfabrikate → Fertigfabrikate → Produkte
- **Werkstoffverbrauch**
 - Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe
 - Buchung der Beschaffung auf Aktivkonto zu Anschaffungskosten, der Verbrauch auf Aufwandskonten
 - **Inventurmethode**
 - keine Erfassung der Einzelabgänge, Verbrauchsermittlung am Periodenende, bei Kleinbetrieben
 - Verbrauch = AB + Zugänge – EB
 - Vorteile: einfacher, einmalige Buchung des Verbrauchs am Periodenende
 - **Skontrationsmethode**
 - Erfassung der Einzelabgänge durch Materialentnahmeschein, bei Mittel- und Großbetrieben
 - Verbrauch = MES₁ + MES₂ + ...
 - Vorteile: Optimierung der Bestellungen, Verbrauchskontrolle, Bestandskontrolle
- **Bestandsänderungen**
 - Bestandskonten: **unfertige Erzeugnisse** (HF) und **fertige Erzeugnisse** (FF), Abschluss über SBK
 - Erfolgskonto: Bestandsveränderung, Abschluss über GuV
 - Bestandserhöhungen sind Erträge, Bestandsminderungen sind Aufwendungen
 - Bestandserhöhung: *HF/FF an Bestandsveränderung*, Bestandsminderung: *Bestandsveränderung an HF/FF*

Bestandsveränderung

GuV

Soll		Haben		Soll		Haben	
Bestandsminderungen		Bestandserhöhung		Aufwand		Umsatzerlöse	
Saldo (bei mehr Erhöhung)		Saldo (bei mehr Minderung)		Bestandsminderungen		Bestandserhöhungen	
				Gewinn (bei mehr Ertrag)		Verlust (bei mehr Aufwand)	

- **Gesamt- und Umsatzkostenverfahren**
 - Ziel periodengerechter Erfolgsermittlung, Ergebnisse beider Verfahren ist identisch

GuV im GKV		GuV im UKV	
Soll	Haben	Soll	Haben
Gesamter Aufwand der Periode	Umsatzerlöse	Aufwand des Umsatzes	Umsatzerlöse
Personalaufwand		Fertigung	
Materialaufwand		Verwaltung	
...		Vertrieb	
Bestandsminderung	Bestandserhöhung	Gewinn	Verlust
Gewinn	Verlust		

- Umsatzerlöse zu Verkaufspreisen, Aufwand zu Herstellungskosten, Bestandsveränderung zu Herstellungskosten, da der Realisationszeitpunkt noch nicht eingetreten ist
- **Gesamtkostenverfahren (GKV)**
 - Gegenüberstellung des gesamten Produktionsertrags mit dem gesamten Produktionsaufwand
 - Neutralstellung des Aufwandes im GKV durch Bestandsveränderung
 - Gliederung der Aufwendungen nach Aufwandsarten, Aufwandskonten über GuV abgeschlossen
 - kostenartenorientiert, explizite Berücksichtigung der Lagerbestandsveränderung → Bruttoverfahren
 - **Jahresergebnis = Umsatzerlöse ± Bestandsveränderungen – Aufwendungen**
 - Gesamtaufwand im GKV unterteilt sich in die Herstellungskosten für verkaufte Produkte (Abschluss über GuV), Aktivierungsbeträge der Bestandsveränderungen von HF/FF (Abschluss über SBK), Vertriebskosten und Verwaltungskosten (Abschluss über GuV)
- **Umsatzkostenverfahren (UKV)**
 - Gegenüberstellung des Umsatzes mit dem Umsatzaufwand (Herstellungsaufwand)
 - Herstellungsaufwand ermitteln über Abgangssaldo = AB + Zugang (aktivierter Aufwand) – EB (Inventur)
 - Gliederung der Aufwendungen nach Funktionsbereichen, Aufwandskonten werden nicht über GuV abgeschlossen sondern zu den HF/FF aktiviert
 - kostenträgerorientiert, implizite Berücksichtigung der Lagerbestandsveränderung → Nettoverfahren
 - **Jahresergebnis = Umsatzerlöse – Herstellungsaufwand**
 - Aufwand im UKV unterteilt sich in nicht aktivierungsfähige Aufwendungen (Abschluss über GuV), aktivierungsfähige Aufwendungen (Abschluss über Bestandskonten HF/FF)
- **Anschaffungskosten, Herstellungskosten → siehe [Erstbewertung](#)**

Ansatz und Bewertungskonzeption des HGB

- **Aufgaben des handelsrechtlichen Jahresabschlusses**
 - **Adressaten und ihre Interessen**
 - **Fremdkapitalgeber / Gläubiger** (Bonität, niedriger Gewinn, niedrige Dividende, z.B. Banken)
 - **Eigenkapitalgeber** (Rentabilität, hoher Gewinn, hohe Dividende, z.B. Aktionäre, Gesellschafter)
 - **Staat / Öffentlichkeit** (Ehrlichkeit, Gesetzestreue, erwünschtes Verhalten)
 - **Kunden und Lieferanten** (Bonität)
 - **Arbeitnehmer** (Arbeitsplatzsicherheit)
 - **kumulative Zwecke** (Ausgleich unterschiedlicher Interessen und Funktionen)
 - **Informationsfunktion** (für Entscheidungen, Verhandlungen, Rechenschaft, Prognose, Nachprüfbarkeit)
 - **Zahlungsbemessungsfunktion, Ausschüttungsbemessungsfunktion, Kapitalerhaltungsfunktion**
 - Schutzbedürfnisse: Bestimmung einer Mindestausschüttung für Aktionäre, Bestimmung einer Höchstausschüttung für Gläubiger, staatlicher Steueranspruch
 - **Dokumentationsfunktion** (Nachweis der Befolgung gesetzlicher Vorschriften, Rechte und Ansprüche)
 - **Steuerbemessungsfunktion** (in Deutschland)
 - **Ertragssteuern** auf wirtschaftliche Erfolge (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer)
 - **Substanzsteuern** auf Bestände (Grundsteuer, Verkehr- und Verbrauchssteuern (Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer))
 - **Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz** (§ 5 Abs. 1 EStG)
 - „Die Handelsbilanz ist für die steuerliche Gewinnermittlung heranzuziehen, solange das Steuergesetz keine speziellen Vorschriften enthält. Bestehen Spezialvorschriften, fallen Handelsbilanz und Steuerbilanz auseinander (Durchbrechung der Maßgeblichkeit)“
 - für Unternehmensgewinne ist die Handelsbilanz maßgeblich für die Steuerbilanz
 - **Umgekehrte Maßgeblichkeit (nur bei steuerlichen Wahlrechten)** (§ 5 Abs. 1 Satz 2 EStG)
 - „Steuerrechtliche Wahlrechte bei der Gewinnermittlung sind in Übereinstimmung mit der handelsrechtlichen Jahresbilanz auszuüben“
 - nach § 254 HGB Übernahme der steuerlichen Wahlrechte in die Handelsbilanz, die Steuerbilanz ist somit maßgeblich für die Handelsbilanz und die Handelsbilanz entspricht nicht mehr den handelsrechtlichen Vorschriften
 - **Die GoB als Grundlage des Jahresabschlusses**
 - Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, jedoch Pflicht zu Beobachtung
 - kodifizierte GoB im HGB, nicht kodifizierte induktiv nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung oder deduktiv über Gesetzgeber, Rechtsprechung (Bundesfinanzhof) und Wissenschaft

- **Systemgrundsätze**
 - **Going concern-Annahme** (Fortführung der Unternehmenstätigkeit, §252 Abs. 1 Nr. 2)
 - **Pagatorik** (keine kalkulatorischen Angaben, vergangenheitsorientiert, § 252 Abs. 1 Nr. 5)
 - **Einzelbewertung** (jeden VG einzeln bewerten, § 252 Abs. 1 Nr. 3)
- **Rahmegrundsätze**
 - **Richtigkeit** (§ 239 Abs. 2,3)
 - **Vergleichbarkeit / Stetigkeit** (Ansätze beibehalten, § 252 Abs. 1 Nr. 1,6)
 - **Klarheit und Übersichtlichkeit** (§ 243 Abs. 2)
 - **Vollständigkeit** (§ 246 Abs. 1)
 - **Stichtagsprinzip** (§ 252 Abs. 1 Nr. 3)
 - **Periodisierungsprinzip** (§ 252 Abs 1 Nr. 5)
 - **Grundsatz der Abgrenzung der Sache nach** (Charakterisierung der Aufwendungen als Mittel, um die dazugehörigen Erträge zu erwirtschaften)
 - **Grundsatz der Abgrenzung der Zeit nach** (Die Aufwendungen werden erst dann gebucht, wenn die dazugehörigen Erträge als realisiert gelten)
 - **Vorsichtsprinzip** (es ist vorsichtig zu bilanzieren, § 252 Abs. 1 Nr. 4)
 - **Realisationsprinzip** (Gewinne verbuchen, erst wenn sie realisiert sind, § 252 Abs. 1 Nr. 4)
 - **Imparitätsprinzip** (Verluste verbuchen, bereits wenn sie drohen § 252 Abs. 1 Nr. 4)
 - **AHK-Prinzip** (AK/HK als Obergrenze für Bewertung, § 253 Abs. 1)
 - **Nominalwertprinzip** (keine Berücksichtigung von Inflation/Preissteigerung → keine Scheingewinne)
 - **Aufstellungsfrist** (Kaufleute 1 Jahr, kleine KapG 6 Monate, KapG 3 Monate, § 243 Abs. 3, § 264 Abs. 1)
 - **Aufbewahrungsfristen** (§ 257 Abs. 4,5)
- **Bilanzansätze**
 - Geschäftsvorfall? → Ansatz in der Bilanz?
 - wenn ja, Erstbewertung und später Folgebewertung
 - wenn nein, keine Berücksichtigung, damit Abschluss in der GuV
 - **Der Ansatz von Aktiva (Vermögensgegenstände)**
 - Vermögensgegenstände (Anlagevermögen, Umlaufvermögen), aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen (nur bei KapG)
 - **1. abstrakte Voraussetzung?** (künftig wirtschaftlicher Vorteil, Greifbarkeit, Einzelbewertbarkeit, Vermögensgegenstand liegt für alle Kaufleute vor)
 - **2. konkrete Voraussetzung?** (persönliche Zuordnung, sachliche Zuordnung zum Betriebsvermögen)
 - **3. Bilanzierungsverbot?**
 - **4. Bilanzwahlrecht?**
 - **Der Ansatz von Passiva**
 - Schulden, passive Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten mit Rücklageanteil, Eigenkapital
- **Die Erstbewertung**
 - **Anschaffungskosten**
 - originärer Bewertungsmaßstab für fremdbezogene Vermögensgegenstände
 - Prinzip der Maßgeblichkeit der Gegenleistung, Prinzip der Erfolgsneutralität des gesamten Vorgangs
 - **Anschaffungskosten = Anschaffungspreis (netto) – Anschaffungspreisminderungen + Anschaffungsnebenkosten + Bereitstellungsaufwendungen + nachträgliche Anschaffungskosten**
 - **Herstellungskosten**
 - originärer Bewertungsmaßstab für alle vom Unternehmen selbst erstellten Vermögensgegenstände, Erweiterung oder gegenüber seinem ursprünglichen Zustand wesentliche Verbesserung
 - Prinzip der eingeschränkten Erfolgsneutralität
 - Herstellungskosten bestehen aus
 - **Einzelkosten** (Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung) → **Pflicht**
 - **Gemeinkosten** (Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Kosten d. allg. Verwaltung, Wertverzehr des Anlagevermögens (planmäßige Abschreibung), soziale Kosten) → **Wahlrecht**
 - **Vertriebskosten**, kalkulatorische Kosten, Eigenkapitalzinsen, sonstige Gemeinkosten → **Verbot**
 - **Sonderfall** (fertigungsbezogene Fremdkapitalzinsen) → **Wahlrecht**
 - Vollkosten (alles aktiviert) ↔ Teilkosten (nur Pflichtbestandteile)
- **Die Folgebewertung**
 - **formale Abschlussbuchungen** (Saldenübertrag auf GuV, EK, SBK)
 - **materielle Abschlussbuchungen** (Abschreibungen, Rechnungsabgrenzungsposten Rückstellungen)
 - Ausweis der Vermögenswerte und Schulden mit den handelsrechtlichen zulässigen Werten → richtige Abbildung der Vermögenslage
 - Ermittlung in GuV-Rechnung auszuweisender Periodenerfolg → richtige Abbildung der Ertragslage

Abschlussbuchungen

- **Abschreibungen**
 - Wertminderungen von Vermögensgegenständen verursachungsgerecht auf Perioden verteilen
 - **planmäßige Abschreibung**
 - für abnutzbares Anlagevermögen mit begrenztem Nutzungspotential über Stammkarte (z.B. Maschinen, Fuhrpark, Gebäude, Geschäftsausstattung), nicht für unbebaute Grundstücke, Beteiligungen
 - **Abschreibungsursachen:** verbrauchsbedingt (Abnahme der Nutzungsmenge), wirtschaftlich bedingt (Abnahme des Nutzungswerts), zeitlich bedingt (Ablauf der Nutzungszeit)

- **Abschreibungsbasis:** Anschaffungs- und Herstellungskosten, Berücksichtigung eines Restwertes
- **Planmäßige Nutzungsdauer:** Schätzung vom Unternehmer, Herstellerangaben, Nutzungsdauer vergleichbarer Angaben, AfA-Tabelle der Finanzverwaltung (AfA = Absetzung für Abnutzung)
- **Abschreibungsverfahren**
 - Methode zur Verteilung des planmäßigen Werteverlusts
 - **linear** (jährlich gleich bleibenden Beträge auf einzelne Perioden verteilt; Falls ein Restwert zu berücksichtigen ist, wird nur Differenz zwischen AK und Restwert über die Nutzungsdauer verteilt)
 - **arithmetisch-degressiv** (Anschaffungskosten durch die Summe der Jahresziffern der Nutzungsdauer geteilt; Falls Restwert, die Differenz zwischen AK und Restwert verwenden)
 - **geometrisch-degressiv** (Abschreibung eines bestimmten Prozentsatzes des Restbuchwerts, Wechsel auf lineares Verfahren zum Erreichen des Restbuchwerts 0)
 - **progressiv** (Verteilung der Anschaffungskosten in steigenden Jahresbeiträgen auf die Nutzungsdauer; entspricht selten dem Wertverlauf)
 - **Leistungsabschreibung** (Ermittlung einer jährlichen Abschreibungsquote als Quotient aus Leistungsabgabe des Jahres und des Leistungsvorrats; Falls Restwert Differenz verwenden)
- Erinnerungsbuchwert von 1€, falls Maschine vollständig abgeschrieben, aber noch im Betrieb
- direkt: *Abschreibung auf Anlagen an Maschine, GuV an Abschreibung auf Anlagen*
- indirekt (für KapG verboten): *Abschreibung auf Anlagen an Wertberichtigung auf Anlagen, GuV an Abschreibung auf Anlagen, Wertberichtigung auf Anlagen an SBK*
- **außerplanmäßige Abschreibung**
 - für gesamtes Anlage- und Umlaufvermögen mit ungeplanter Senkung des Werts des Nutzungspotentials
 - bei abnutzbarem AV muss der Abschreibungsplan korrigiert werden (planmäßige Abschreibung der Folgeperioden ändert sich → Verteilung des neuen Restbuchwerts auf die verbleibende Nutzungsdauer)
 - Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes durch des vom Absatzmarkt abgeleiteten Wertes oder durch des vom Beschaffungsmarkt abgeleiteten Wertes

	Vorübergehende Wertminderung	Dauerhafte Wertminderung
Anlagevermögen (gemildertes NWP)	PersG: Wahlrecht KapG: grundsätzlich Verbot, Wahlrecht bei Finanzanlagen	Abschreibungspflicht
Umlaufvermögen (strenges NWP)	Abschreibungspflicht	Abschreibungspflicht

- außerdem Wahlrecht für PersG nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung abzuschreiben
- **Ausmusterung von Sachanlagen**
 - Falls vollständig abgeschrieben, Buchung des Erinnerungsbuchwerts als Abschreibungsaufwand
 - *Abschreibung auf Anlagen an Maschinelle Anlagen 1€*
 - Falls noch nicht vollständig abgeschrieben, Abschreibung als periodenfremder Aufwand
 - *sonstiger betrieblicher Aufwand an Maschinelle Anlagen*
 - beim Verkauf von Anlagegütern
 - Verkaufspreis gleich Restbuchwert: keine Erfolgswirkung
 - *Kasse an Maschinelle Anlagen + berechnete USt*
 - Verkaufspreis kleiner als Restbuchwert: periodenfremder Aufwand
 - *Kasse + sonstiger betrieblicher Aufwand an Maschinelle Anlagen + berechnete USt*
 - Verkaufspreis größer als Restbuchwert: periodenfremder Ertrag
 - *Kasse an Maschinelle Anlagen + berechnete USt + sonstiger betrieblicher Ertrag*
- **Abschreibung auf Forderungen**
 - **Einzelwertberichtigung (EWB)** als spezielles Kreditrisiko
 - einzelne Forderungen mit akuten Ausfallrisiken, Abschreibung in Höhe wahrscheinlichen Ausfalls
 - Forderungen aus Lieferung und Leistung sind immer im Bruttowert ausgewiesen
 - **Abschreibungsperiode**
 - Ausbuchung der zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen auf das Konto Zweifelhafte Forderungen, danach Abschreibung vom Nettowert der Zweifelhaften Forderungen
 - wenn Zahlungsausfall endgültig ist, Kürzung der berechneten USt
 - *Zweifelhafte Forderungen an Forderungen, EWB an Zweifelhafte Forderungen*
 - *EWB + berechnete USt an Zweifelhafte Forderungen*
 - **Zahlungsperiode**
 - war Abschreibungsbetrag richtig geschätzt, entspricht Nettzahlung dem Nettobuchwert der Zweifelhaften Forderungen, zusätzliche Buchung der USt-Korrektur
 - *Bank + berechnete USt an Zweifelhafte Forderungen*
 - ist Nettzahlung niedriger als Nettobuchwert der Forderung entsteht periodenfremder Aufwand, zusätzlich Buchung der USt-Korrektur
 - *Bank + berechnete USt + sonstiger betrieblicher Aufwand an Zweifelhafte Forderungen*
 - ist Nettzahlung höher als Nettobuchwert der Forderung entsteht periodenfremder Ertrag, zusätzlich Buchung der USt-Korrektur
 - *Bank + berechnete USt an Zweifelhafte Forderungen + sonstiger betrieblicher Ertrag*
 - **Pauschalwertberichtigung (PWB)** als allgemeines Kreditrisiko
 - nicht einzelwertberichtigten Forderungen mit latenten Ausfallrisiken, Abschreibung nach Statistik
 - in Vorjahren pauschal wertberichtigte, noch nicht eingegangene Forderungen werden nicht erneut pauschal wertberichtigt → Brutto-Bestand = EB – Zweifelhafte Forderungen - AB
 - Pauschalwertberichtigung auf den Netto-Wert, USt-Korrektur bei endgültigem Zahlungsausfall
 - *PWB an Forderungen*

- **Rechungsabgrenzung**
 - Abkopplung der Erfolgsermittlung vom Zeitpunkt der zugehörigen Zahlung
 - **Antizipativer Vorgang**
 - Zahlung nach Bilanzstichtag, Erfolg vor Bilanzstichtag
 - Buchung: Sonstige Forderungen, Sonstige Verbindlichkeiten
 - *Aufwand an Sonstige Verbindlichkeit*, später: *Sonstige Verbindlichkeiten an Bank*
 - *Sonstige Forderungen an Ertrag*, später: *Bank an Sonstige Forderungen*
 - **Transitorischer Vorgang**
 - Zahlung vor Bilanzstichtag, Erfolg nach Bilanzstichtag, zeitraumbezogen
 - Buchung: aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP), passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)
 - *Aufwand an Bank*, *aRAP an Aufwand*, später: *Aufwand an aRAP*
 - *Bank an Ertrag*, *Ertrag an pRAP*, später: *pRAP an Ertrag*
 - **Anzahlung**
 - quasi transitorischer Vorgang, aber zeitpunktbezogen
 - Buchung: geleistete Anzahlung, erhaltene Anzahlung
 - *sbAufwand an Bank*, *gel. Anzahlung an sbAufwand*, später: *sbAufwand an gel. Anzahlung*
 - *Bank an sbErtrag*, *sbErtrag an erh. Anzahlung*, später: *erh. Anzahlung an sbErtrag*
- **Rückstellungen**
 - Rückstellungen sind Schulden, deren Höhe und/oder Grund nicht sicher sind, Verbindlichkeiten wären sichere Höhe vorsichtig nach kaufmännischer Beurteilung schätzen, Rückstellungen sind gewinnmindernd
 - **Pflicht** bei RSt für ungewisse Verbindlichkeiten, DrohverlustRSt, RSt für unterlassene Instandhaltung innerhalb 3 Monate, RSt für Abraumbeseitigung innerhalb 12 Monate, KulanzRSt
 - **Wahlrecht** bei RSt für unterlassene Instandhaltung von 3-12 Monaten, sonstige AufwandsRSt
 - Buchung auf Passivkonto Rückstellungen: *sbAufwand an RSt*
 - **Auflösung der Rückstellung** (evtl. berechnete USt, bzw. VSt berücksichtigen)
 - tatsächlicher Betrag gleich der RSt → erfolgsneutral
 - *RSt an Bank*
 - tatsächlicher Betrag höher als RSt → periodenfremden Aufwand
 - *RSt + sbAufwand an Bank*
 - tatsächlicher Betrag niedriger als RSt → periodenfremder Ertrag
 - *RSt an Bank + sbErtrag*
 - ggf. Umwandlung der Rückstellung in eine Verbindlichkeit
 - *RSt an Vblk.*
- **Erfolgsverbuchung**
 - **Einzelunternehmen** (Eigentümer haftet mit Privatvermögen, variables Eigenkapitalkonto, Eigentümer entscheidet über Gewinnverwendung)
 - **Personengesellschaften** (mind. ein Gesellschafter haftet mit seinem Privatvermögen, variables Eigenkapitalkonto, Gewinnverwendung z.T. gesetzlich geregelt, sonst Entscheidung der Gesellschafter)
 - **Kapitalgesellschaften** (Haftung auf gezeichnete Anteile, fixes gezeichnetes Kapital und variable Gewinnrücklage, Gewinnverwendung z.T. gesetzlich geregelt, sonst Entscheidung durch Hauptversammlung)
 - Gewinnfall: *GuV an Eigenkapital*, Verlustfall: *Eigenkapital an GuV*
 - OHG: 4 % auf Kapital, Rest nach Köpfen (§ 121 HGB)
 - KapG: gezeichnetes Kapital (mind. 25.000 bei GmbH, mind. 50.000 bei AG), und Gewinnrücklagen
 - Gewinnthesaurierung (Einbehaltung des Gewinns): *GuV an Gewinnrücklagen*
 - Auflösung der Gewinnrücklage: *Gewinnrücklagen an GuV*
 - Ausschüttung: *Gewinnrücklagen an Bank*

Internationale Bilanzierungsregeln

- **International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS)**
 - Funktionen für internationale Konzerne mit höherem Kapitalbedarf, Nutzung diverser internationaler Kapitalmärkte und internationale Kapitalgeberstruktur
 - Entscheidungsbezogenheit der Informationen: Relevanz, Zuverlässigkeit, Verständlichkeit, Vergleichbarkeit
 - Ausrichtung an wichtigsten Adressaten: Eigen- und Fremdkapitalgeber, anonyme Investoren
 - eigenes Rechenwerk für Steuern und Ausschüttung
 - Ausarbeitung von privater Institution IASC im Standard-Setting-Process
 - Verbreitung in Deutschland: HGB, IAS, US-GAAP, IAS/IFRS
 - **Vergleich IAS/IFRS zum HGB**
 - Primäre Adressaten Eigenkapitalgeber (Fonds), nicht Fremdkapitalgeber (Banken)
 - Ermittlung des periodengerechten Gewinns unter Berücksichtigung des Prinzips der Fair Presentation, nicht anhand des Vorsichtsprinzip
 - Bewertung der Aktiva teilweise zum Marktwert (Wertaufholung erfolgsneutral über Passivposten in der Bilanz → Ausschüttungssperre), Neubewertungsmethode ergänzt die Fortgeführte AHK
 - Erfolgsausweis mittels Teilgewinnrealisierung unter bestimmten Voraussetzungen möglich

wichtige Paragraphen im HGB

- §§ 238 – 263: Vorschriften für alle Kaufleute
- §§ 264 – 289: Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften
- §§ 290 – 315a: Jahresabschluss für Konzerne
- §§ 316 – 342e: Sonstiges

- § 238: Buchführungspflicht, Keine Buchung ohne Beleg
- § 239: Keine Buchung ohne Beleg, Richtigkeit
- § 240: Inventaraufstellungs-Pflicht
 - Abs. 1: Stichtagsinventur,
 - Abs. 2: Stichtagsinventur, permanente Inventur
 - Abs. 3: zeitlich verlegte Inventur
- § 242: Pflicht zu Aufstellung eines Jahresabschlusses, persönliche Zuordnung
- § 243: Aufstellungsgrundsatz
 - Abs. 1: Aufstellung nach GoB
 - Abs. 2: Klarheit und Übersichtlichkeit
 - Abs. 3: ordnungsgemäßer Zeitraum, Aufstellungsfrist
- § 246 Abs. 1: Vollständigkeit
- § 246 Abs. 2: Verrechnungsverbot bei Nettomethode für Buchung des Warenverkehrs
- § 248: Bilanzierungsverbote
 - Abs. 1: für Aufwendungen für die Gründung und Beschaffung des Eigenkapitals → § 269
 - Abs. 2: für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände
 - Abs. 3: für Aufwendungen für Abschluss für Versicherungsverträgen
- § 249: Rückstellungen
- § 250: Rechnungsabgrenzungsposten
 - Abs. 1: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
 - Abs. 2: Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- § 252: Allgemeine Bewertungsgrundsätze (nach GoB)
 - Abs. 1 Nr. 1: Stetigkeit: Schlussbilanz muss gleich Eröffnungsbilanz sein
 - Abs. 1 Nr. 2: Going concern-Annahme
 - Abs. 1 Nr. 3: Einzelbewertung, Stichtagsprinzip
 - Abs. 1 Nr. 4: Vorsichtsprinzip: Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip
 - Abs. 1 Nr. 5: Prinzip der Periodenabgrenzung, Pagatorik
 - Abs. 1 Nr. 6: Stetigkeit
- § 253: Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden
 - Abs. 1: AHK-Prinzip
 - Abs. 2: planmäßige Abschreibungen auf abnutzbarem AV, außerplanmäßige Abschreibungen auf AV, gemildertes Niederwertsprinzip → § 279
 - Abs. 3: außerplanmäßige Abschreibung auf UV, strenges Niederwertsprinzip, Wahlrecht für weitere Abschreibungen nach kaufmännischer Beurteilung
 - Abs. 4: Abschreibungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nur für PersG
 - Abs. 5: Wertaufholungswahlrecht für PersG → § 280
- § 254: Steuerrechtliche Abschreibungen
- § 255: Anschaffungs- und Herstellungskosten
 - Abs. 1: Anschaffungskosten
 - Abs. 2: Herstellungskosten
 - Abs. 3: Fremdkapitalzinsen
- § 257 Abs. 4,5: Aufbewahrungsfristen

- § 264: Pflicht zur Aufstellung für KapG
 - Abs. 1: Zusatz von Lagebericht und Anhang, Aufstellungsfristen für KapG
 - Abs. 2: Jahresabschluss der KapG mit Bewertung nach GoB
- § 266: Gliederung der Bilanz
- § 269: Aufwendungen für Instandsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs können aktiviert werden
- § 275: Gliederung der GuV
 - Abs. 2: nach Gesamtkostenverfahren
 - Abs. 3: nach Umsatzkostenverfahren
- § 279: Wahlrecht zur dauernde Wertminderung bei Finanzanlagen
- § 280: Wertaufholungsgebot für KapG
- § 282: Abschreibungen der Aufwendungen für Instandsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

- § 315a: Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards
- § 325 Abs. 2a: Offenlegung für Einzelabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards